

Vorlage Nr. 14/0483

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	21.11.2014	7
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	27.11.2014	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Besetzung von Gremien

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Herr Hans-Joachim Kalb hat zum 31.10.2014 sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Gladbeck niedergelegt. Als Vertreter der Stadt Gladbeck hat er folgende Gremientätigkeiten wahrgenommen:

- Beratungsgremium E.ON Fernwärme GmbH
- Aufsichtsrat Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH

Durch das Ausscheiden von Herrn Kalb ist bei den o.g. Gremien eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu bestellen. Von der CDU-Ratsfraktion wird vorgeschlagen, dass Ratsherr Ulrich Namyslo als Vertreter der Stadt Gladbeck im Beratungsgremium der E.ON Fernwärme GmbH und Ratsherr Reinhold Fischbach zum Mitglied des Aufsichtsrates der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH bestellt werden.

Zur Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen bestimmt § 113 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Nachbenennung von Vertretern in Gremien erfolgt nach den Bestimmungen des § 50 GO NRW:

§ 50 Abs. 4 GO NRW

(...) Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2.

§ 50 Abs. 2 GO NRW

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- I. Als Vertreter der Stadt Gladbeck im Beiratsgremium der E.ON Fernwärme GmbH wird Ratsherr Ulrich Namyslo bestellt.
- II. Zum Mitglied des Aufsichtsrates der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH wird Ratsherr Reinhold Fischbach gestellt.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: